

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 15. November 2011

Nr. 2011/2346  
KR.Nr. A 140/2011 (DBK)

## **Auftrag Konrad Imbach (CVP, Biberist): ÜK-Kantonsbeitrag 2 (24.08.2011) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die Überbetrieblichen Kurse für Lernende sollen mit einem zusätzlichen Kantonsbeitrag 2 in der Höhe des Kantonsbeitrages 1 unterstützt werden. Die Gesetzesgrundlagen sind entsprechend anzupassen.

### **2. Begründung**

Die Berufsbildung basiert gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG) auf den Trägern der Ausbildung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) und den Kantonen. Die meisten Berufe haben nun mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes auch die Berufsbilder überarbeitet und eine neue Bildungsverordnung mit den entsprechenden Bildungsplänen erstellt. Auch in diesen wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit gefordert. Im Rahmen der Bildungsverordnung werden für jeden Beruf Überbetriebliche Kurse (ÜK) gefordert. Die Zuständigkeit für die ÜK-Kurse liegt bei den OdA's. Die Finanzierung erfolgt über einen Kantonsbeitrag und in der Regel einem Beitrag der OdA's. Die Restkosten müssen gemäss Berufsbildungsgesetz durch den Ausbildungsbetrieb getragen werden. Mit dem nBBG und dem NFA enthalten die Kantonsbeiträge den Kantons- wie auch den Bundesbeitrag. Die Beiträge sind durch die SBBK geregelt und schweizweit einheitlich. Die Beiträge werden pro Auszubildenden und Tag ausgerichtet. Sie sind von Beruf zu Beruf unterschiedlich und sind zwischen Fr. 30.00 bis Fr. 80.00 pro Tag und Lernenden. In diesem Beitrag sind bereits die Subventionen an Investitionen in Maschinen und Infrastruktur berücksichtigt. Früher konnten noch Subventionsbeiträge beantragt werden, heute müssen aus dem Kantonsbeitrag bereits Rückstellungen für die Investitionen getätigt werden.

Die effektiven Kosten sind ein Mehrfaches des Kantonsbeitrags. Die Differenz zum Kantonsbeitrag wird durch die OdA und/oder den Lehrbetrieb getragen. Dies sind beträchtliche Kosten, welche die Ausbildung zusätzlich belasten und potenzielle Ausbildner davon abhalten, Lehrstellen anzubieten.

## **Beispiele**

### Forstwirt

	Ist	Fr.	Soll	Fr.
Kosten eines durchschnittlichen ÜK-Tages		350.00		350.00
ÜK Beitrag Kanton befristet bis 2012, danach wieder nur 70.00		120.00		70.00
ÜK Beitrag OdA Wald		70.00		70.00
ÜK Beitrag 2 Kanton				70.00
ÜK Beitrag BWSo und Lehrbetrieb		160.00		140.00
Zusatzkosten pro Lehrbetrieb und Lernenden in 3 Ausbildungsjahren		7040.00		6160.00

### Kaminfeger

	Ist	Fr.	Soll	Fr.
Kosten eines durchschnittlichen ÜK-Tages (basierend auf Vollkostenrechnung; Eingabe an die SBBK)		550.00		
ÜK Beitrag Kanton		70.00		70.00
ÜK Beitrag 2 Kanton				70.00
ÜK Beitrag Kantonalverband oder Lehrbetrieb pro Tag		480.00		410.00
Zusatzkosten pro Lehrbetrieb und Lernenden in 3 Ausbildungsjahren		9600.00		8200.00

Der Kanton Basel-Landschaft hat den Kantonsbeitrag 2 mit Kantonsratsbeschluss bereits eingeführt. Mit diesem zusätzlichen Beitrag erfolgt eine minimale Annäherung an die Ausbildungskosten der Mittelschulen. Dieser zusätzliche Beitrag ist ein Zeichen an die Wirtschaft und das Gewerbe, dass der Kanton an einer guten Ausbildung der Lernenden interessiert ist.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Gestützt auf § 53 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111), richtet der Kanton Beiträge für überbetriebliche Kurse (üK) und Einführungen in anerkannten Lehrwerkstätten aus, dies nach Massgabe der in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan vorgeschriebenen Kursstunden und Kurstagen. Die Beiträge werden in der Regel in Form von Pauschalen ausgerichtet und der Regierungsrat legt die Ansätze fest. Nach § 56 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) richten sich die Beiträge des Kantons an die Kosten der üK und der Kurse an vergleichbaren Lernorten grundsätzlich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Berufsbildungssämler-Konferenz (SBBK).

Seit 2008 ist das aktuelle Finanzierungssystem der Berufsbildung in Kraft. Die frühere aufwandorientierte Subvention des Bundes an die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) wurde durch eine Pauschalfinanzierung ersetzt. Die SBBK und die OdA haben gemeinsam ein Modell für die Finanzierung der üK ausgearbeitet. Der üK-Pauschalbeitrag wird pro lernende Person und üK-Tag ausbezahlt und basiert auf der Vollkostenrechnung der üK-Aufwendungen für die einzelnen Lehrberufe. Definitionsgemäss enthält der üK-Pauschalbeitrag die Abgeltungen der öffentlichen Hand, beinhaltet also die früheren Subventionen von Bund und Kantonen für die Betriebsmittelgutsprachen und die Subventionsbeiträge für Investitionen.

Der Kanton Solothurn finanziert die üK mit dem von der SBBK empfohlenen Kantonsbeitrag. Zusätzlich leistet der Kanton, gestützt auf seine Berufsbildungsgesetzgebung, – entgegen dem Begründungstext – zusätzlich Investitionsbeiträge bis maximal 50% an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung. Zudem ist das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ermächtigt, in begründeten Fällen höhere Beiträge auszurichten, insbesondere wenn die empfohlenen Pauschalbeiträge geringere Beiträge als bisher ergeben.

Eine Erhebung der SBBK aus dem Jahr 2009 über die Kantonsbeiträge 2 ergab, dass neun Kantone ausschliesslich den Kantonsbeitrag nach den Richtlinien der SBBK ausrichten und fünf Kantone einen zusätzlichen Kantonsbeitrag 2 leisten (BL, BS, VS, TI, NE). Die restlichen Kantone, darunter auch Solothurn, erhöhen bei Bedarf die Beiträge oder zahlen zusätzlich Investitionsbeiträge aus. Im interkantonalen Umfeld bewegt sich der Kanton Solothurn mit seiner Subventionspraxis der üK demnach – zumindest – im guten Mittelfeld.

Im Jahr 2010 besuchten 6'852 Lernende mit Lehrort Kanton Solothurn die üK. Davon besuchten 3'934 Lernende üK-Kurszentren im Kanton Solothurn, 2'918 Lernende ausserkantonale Kurszentren. Der als Beispiel erwähnte Kanton Basel-Landschaft zahlt nur für Lernende mit Lehrort im Kanton Basel-Landschaft, welche ein Kurszentrum im Kanton Basel-Landschaft besuchen, einen Kantonsbeitrag 2, in allen anderen Fällen nur den Kantonsbeitrag gemäss der SBBK-Empfehlung. Dieses Modell benachteiligt also Lehrbetriebe, deren Lernende ausserkantonale üK besuchen.

Nach damaligem Recht betrugen die Bundes- und Kantonsbeiträge für die überbetrieblichen Kurse (exklusive Investitionsbeiträge) in den Jahren 2003 bis 2007 im Mittelwert jährlich rund 1,2 Mio. Franken. Nach aktuellem Recht wurden für das Jahr 2009 2,4 Mio. Franken und für das Jahr 2010 2,6 Mio. Franken Beiträge ausbezahlt. Gegenüber der früheren Ordnung wurden die Beiträge an die üK also bereits verdoppelt.

Die (nochmalige) Verdoppelung der üK-Pauschalen nach dem Modell des Kantons BL würde jährliche Mehrkosten von rund 1,5 Mio. Franken verursachen. Sollte auch der Besuch ausserkantonaler üK-Zentren mit einem doppelten Subventionsbeitrag entschädigt werden, wäre mit jährlichen Mehrkosten von 2,6 Mio. Franken zu rechnen. Dies würde eine Vervierfachung der Beiträge gegenüber dem früheren Recht bedeuten.

Wir sehen keinen Grund für eine systematische, kantonale Verdoppelung der von der SBBK empfohlenen üK-Pauschalbeiträge. Vielmehr erachten wir die geltende Regelung mitsamt der heutigen Praxis der gezielten Erhöhung in begründeten Fällen sowie der Gewährung von Investitionsbeiträgen an die üK-Zentren als sinnvoll. Würden die Pauschalbeiträge im beantragten Sinne erhöht, müssten im Gegenzug die in der Verordnung über die Berufsbildung festgelegten Beitragssätze überprüft und voraussichtlich angepasst werden, da ansonsten die Pauschalbeiträge des Bundes nicht mehr ausreichen könnten, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Insbesondere müsste auf individuelle Erhöhungen der üK-Beiträge für einzelne Berufe gänzlich verzichtet werden. Auch die bisherige Praxis für die Gewährung von Investitionsbeiträgen müsste überprüft werden.

Die Zahl der Lehr-, Anlehr- und Vorlehrverhältnisse in unserem Kanton ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Dies belegt die grosse Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe, ist aber auch ein Hinweis, dass sich die heutige Finanzierung der beruflichen Grundbildung bewährt. Verschiedene Studien haben gut belegt, dass sich die Ausbildung von Berufslernenden für die meisten Lehrbetriebe auch finanziell lohnt.

Die von der SBBK empfohlenen üK-Pauschalen decken rund 20% der gesamten Kosten der überbetrieblichen Kurse. Eine Erhöhung dieses Ansatzes bzw. des Kostenbeitrages durch die öffentliche Hand wäre allenfalls auf der nationalen Ebene zu diskutieren. Kantonale Sonderlösungen werden der ausgeprägten interkantonalen Vernetzung der Berufsbildung nicht gerecht.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Bildungs- und Kulturkommission

#### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, em, LS  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (6)  
Aktuarin BIKUKO  
Traktandenliste Kantonsrat  
Parlamentsdienste